

**Interpellation von Philip C. Brunner****betreffend die Direktion des Innern hebt ab, geht mit «WingtraOne» in die Luft – die kantonale Verwaltung soll dadurch «unabhängiger» werden – und wächst weiter! Kritische Fragen zu den Aktivitäten eines Drohnenbetriebs als neue staatliche Aufgabe vom 7. August 2021**

Kantonsrats Philip C. Brunner, Zug, hat am 7. August 2021 folgende Interpellation eingereicht:

In der Medienmitteilung vom 28. Juni 2021 der Direktion des Innern (siehe Beilage) war zu lesen, der Kanton Zug bediene sich einer neuen Technologie für Aufnahmen und Verarbeitung von Luftbildern. Die neu für Luftaufnahmen beschaffte Drohne komme immer häufiger zum Einsatz und erbringe für verschiedene Ämter Dienstleistungen. So etwa in der Vermessung der Landwirtschaft und für spezielle Aufgabenstellungen in Waldgebieten. Unter dem Titel «Mehr Unabhängigkeit und Effizienz dank Drohne» und den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten im Kanton habe das Amt für Grundbuch und Geoinformation (AGG) die neue Drohne zusammen mit dem Amt für Wald und Wild (AFW) und dem Landwirtschaftsamt (LWA) beschafft. Die Drohnen-Dienstleistungen erbringe das AGG in erster Linie für die beteiligten Fachämter, um (Zitat) «weniger stark von externen Drohnen-Dienstleistern abhängig zu sein und Projekte schnell, effizient und unabhängig von Dritten vorantreiben zu können». AGG, AFW und LWA hätten eine gemeinsame Datenablage und lernten mit zunehmenden Erfahrungswerten gegenseitig voneinander. Für die Planung und Ausführung von Drohnen-Flügen sowie für den Unterhalt der Drohnen-Infrastruktur sei die Abteilung Vermessung im AGG zuständig. So weit so schlecht.



Dazu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die Anschaffungsinvestitionen für die neue Drohne? Wie hoch waren die diesbezüglichen Ausgaben für Nebenprodukte wie Programme, Software, Kamera, Zubehör, Ausbildung der Piloten usw.? Bitte einzeln aufzählen und weitere Kosten begründen, d.h. auch die internen Personalkosten für Ausbildung, Wartung und Betrieb.
2. In der Mitteilung wird erwähnt, man habe die neue Anschaffung getätigt «um weniger stark von externen Drohnen-Dienstleistern abhängig zu sein und Projekte schnell, effizient und unabhängig von Dritten vorantreiben zu können». Mit wie vielen Dritten, also privaten Anbietern, wurde bisher zusammengearbeitet und wie hoch waren die diesbezüglichen Kosten bei den bisherigen Drohneinsätzen in den letzten fünf Jahren vergleichsweise mit dem Status Quo?
3. In verschiedenen Bereichen, z. B. im Tiefbau, vergibt der Kanton Zug Aufträge an private KMU aller Art. In gewissen Bereichen ist der Kanton Zug an öffentlich-rechtlichen Aktiengesellschaften direkt beteiligt einerseits mehrheitlich, wie z. B. bei der Zuger KB und der GVZ. In einigen anderen Bereichen ist man Minderheitsaktionär (z. B. WWZ). Wenn diese neue Dienstleistung so wichtig ist: Wurde die Beteiligung an einem geeigneten privaten KMU als Minderheitsaktionär erwogen? Wenn ja, warum wurde die Möglichkeit nicht weiterverfolgt? Wenn Nein, warum wurde diese Möglichkeit nicht geprüft?

Ich bedanke mich für die Beantwortung der obigen Fragen und weiteren Informationen, wieso der Kanton Zug Aufgaben, die von Privaten erbracht werden könnten jetzt in Eigenregie abwickelt.